



# STEUERLICHES FREMDWÄHRUNGSREPORTING NACH § 23 EStG



**fintegra**<sup>®</sup>  
service

Vermögen  
digital  
organisieren

fintegra® GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Innere Laufer Gasse 24  
90403 Nürnberg  
info@fintegra.de  
+49 (0) 911 2395950

# fintegra – Steuerliches Fremdwährungsreporting

Damit Ihre Steuererklärung einfach, schnell und rechtssicher gelingt

## A. WORUM GEHT ES? VERBORGENE STEUERLICHE FALLEN BEI FREMDWÄHRUNGSKONTEN

- Fremdwährungsgewinne sind innerhalb der Spekulationsfrist (1 Jahr) steuerpflichtig.
- Das Banken-Steuerreporting erfasst Fremdwährungsgewinne nicht, weil Fremdwährungen nicht unter die Abgeltungssteuer fallen.
- Der Steuerberater muss steuerliche Fremdwährungsgewinne auf dem Fremdwährungskonto beleghaft anhand des Kontoauszugs ermitteln, unter Beachtung des FIFO-Verfahrens. Sonst testet er die Grenze zur Steuerhinterziehung.
- fintegra bietet ein finanzamtsfestes Fremdwährungsreporting zu attraktiven Festpreisen an, der Steuerberater muss das steuerpflichtige Ergebnis nach § 23 EStG lediglich in die Anlage SO eintragen.

## B. GRUNDLAGEN: FREMDWÄHRUNGEN IM DEPOT UND DEREN BESTEUERUNG

Fremdwährungen sind ein zentraler Bestandteil in einem gut strukturierten Portfolio vermögender Privatanleger:

1. Anleihen und Aktien in fremder Währung können an den jeweiligen Heimatbörsen oft günstiger gehandelt werden.
2. Sie dienen der strategischen Risikostreuung, sollte der EURO doch einmal in Schwierigkeiten geraten.
3. Währungsschwankungen zum Beispiel zwischen US-Dollar und EURO können als eigenständiger Renditebringer genutzt werden.

Fremdwährungsgewinne fallen unter die sogenannte Spekulationsfrist, wenn zwischen dem Ankauf und dem Verkauf weniger als ein Jahr vergangen ist. Damit gehören sie zu den sogenannten privaten Veräußerungsgeschäften, die steuerpflichtig sein können.

Während bei anderen Kapitaleinkünften die Bank die anfallende Abgeltungssteuer an den Fiskus abführt, erfasst sie die privaten Veräußerungsgeschäfte nicht. Vielmehr müssen Anleger die Transaktionen bei einer Fremdwährungsanlage selbstständig steuerlich deklarieren.

Das ist nicht immer einfach. Denn nicht jeder Zahlungseingang auf dem Fremdwährungskonto ist gleich ein Kauf. So fließen etwa auch Dividenden aus einer Auslandsaktie auf das Konto. Und nicht jeder Zahlungsabfluss bedeutet gleich den Verkauf einer Fremdwährungsanlage. So können etwa auch die Honorare von Vermögensverwaltungen vom Fremdwährungskonto



bezahlt werden. Daher ist es wichtig, dass die steuerlichen Verpflichtungen nachweisbar belegt werden.

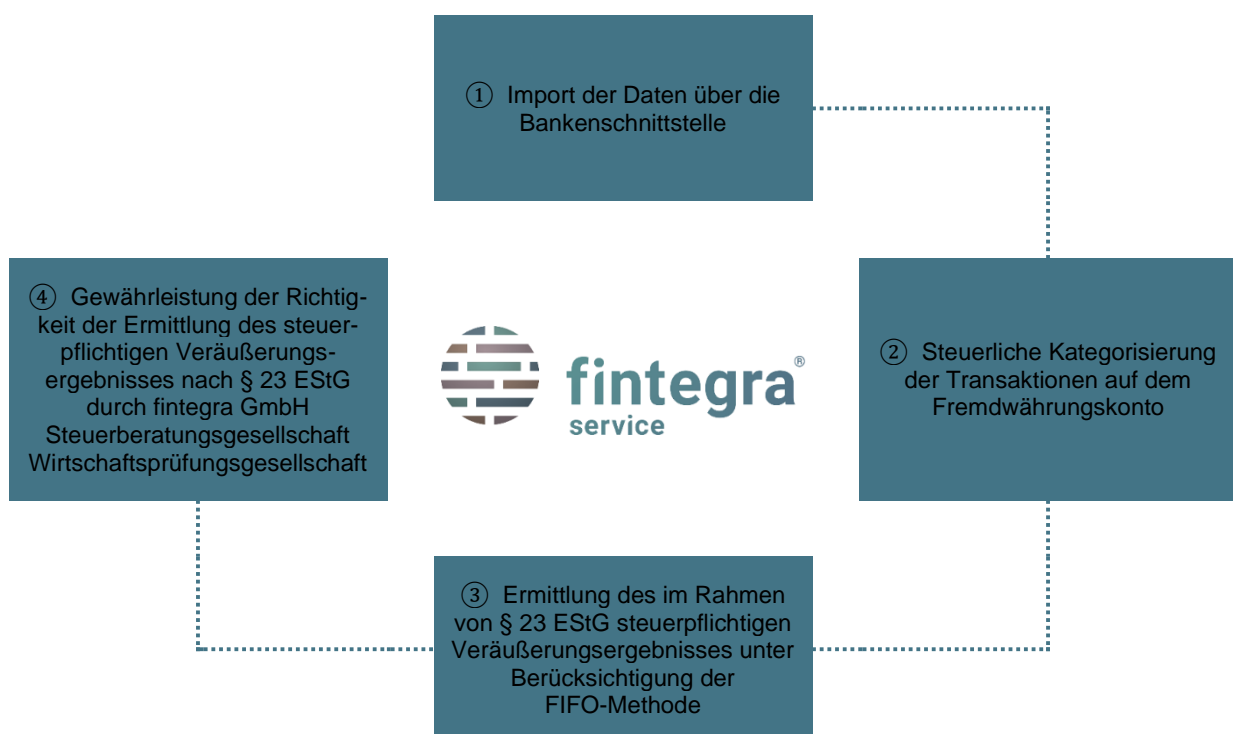
Lassen sich die Käufe und Verkäufe nicht sauber nachvollziehen, geraten Anleger und Berater schnell in den Verdacht, Steuerverkürzung oder gar Steuerhinterziehung zu betreiben. Um das zu verhindern, verzichten viele Privatanleger und Steuerberater, die um den Aufwand und die rechtlichen Fallstricke wissen, lieber auf Fremdwährungsanlagen und damit auf ein wichtiges Anlageinstrument.

Privatanleger können die vorgenannten Probleme zukünftig für alle Bankendepots, egal bei welcher Bank, durch das „Steuerliche Fremdwährungsreporting“ lösen. Den kostengünstigen Service bietet die fintegra GmbH an ([www.fintegra.de](http://www.fintegra.de)). Die fintegra GmbH ist eine Steuerberatungsgesellschaft, die sich als Fintech-Unternehmen seit Jahren auf die digitale Aggregation und Aufbereitung sowie die steuerliche Behandlung von Vermögen spezialisiert hat.

### C. DAS BIETET DAS STEUERLICHE FREMDWÄHRUNGSREPORTING VON FINTEGRA

Das steuerliche Fremdwährungsreporting von fintegra schließt die Beleglücke der gesetzlich vorgeschriebenen und damit für alle Banken verbindlichen steuerlichen Kundendokumente.

Nach der ausdrücklichen Zustimmung des Depotinhabers greift fintegra über eine Schnittstelle direkt auf die Depotdaten der jeweiligen Bank zu. So werden die Informationen und Daten schnell verarbeitet. Dem Depotinhaber und dessen Steuerberater entsteht kein Aufwand.



Alle relevanten Transaktionen und Buchungen im Fremdwährungsdepot werden im steuerlichen Fremdwährungsreporting erfasst und mit dem jeweiligen Beleg buchhalterisch sauber dargestellt. Gemäß der vorgeschriebenen First-In-First-Out-Methode (FIFO) werden alle betroffenen Konten, Transaktionen und Geschäfte steuerlich sauber kategorisiert. Unklarheiten werden dokumentiert, sodass der Steuerpflichtige oder sein Steuerberater diesen mit überschaubarem Aufwand nachgehen kann.

Durch die automatisierte Ermittlung des steuerrelevanten Fremdwährungsergebnisses im Sinne des § 23 EStG erhält der Steuerpflichtige bzw. sein Steuerberater eine durch die fintegra GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelte und mit einer entsprechenden Richtigkeitsgewähr versehende Festlegung des steuerpflichtigen Veräußerungsgeschäftes im Sinne des § 23 EStG für den jeweiligen Veranlagungszeitraum. Dies ist dann die belastbare Grundlage für die steuerliche Deklaration des Fremdwährungsdepots.

Das steuerliche Fremdwährungsreporting kann für das Steuerjahr 2019 und auch für frühere Veranlagungszeiträume eingesetzt werden.

#### D. KOSTEN FÜR DAS STEUERLICHE FREMDWÄHRUNGSREPORTING

Die jährlichen Kosten für das steuerliche Fremdwährungsreportings belaufen sich auf 350,00 EUR netto. In diesem Basispreis sind 50 Fremdwährungstransaktionen eingeschlossen.

Fallen mehr Transaktionen an, greift die nachfolgende Staffel:

Preisstaffel	je Fremdwährungskonto
Basispreis (max. 50 Transaktionen)	350,00 EUR netto
pro bis zu weitere 50 Transaktionen	je 50,00 EUR netto

**Hinweis:** Bei Fremdwährungskonten, die bei der V-BANK geführt werden, gelten Sonderkonditionen.

#### E. STEUERERKLÄRUNG MIT FREMDWÄHRUNGEN AM BEISPIEL VON HANS TÜCHTIG

Welche Vorteile das steuerliche Fremdwährungsreporting Privatanlegern und deren Steuerberatern bringt, zeigt der nachfolgende Fall von Hans Tüchtig. Die Unternehmerfamilie Tüchtig ist nicht nur ein weltweit erfolgreich agierender Mittelständler aus Deutschland. Auch in seinem privaten, deutlich sechsstelligen Depot setzt Hans Tüchtig auf die internationale Karte.

Fremdwährungssachverhalte werden vom regulären Bankenreporting, das gesetzlich vorgeschrieben und bei allen Banken daher gleich ist (Ertragnisaufstellungen, Steuerbescheinigungen etc.) nicht erfasst. Mit der Folge, dass Hans Tüchtig bzw. dessen Steuerberater Jochen Sorgsam die steuerrelevanten Sachverhalte auf dem Fremdwährungs-

girokonto beleghaft zu ermitteln haben. In der Praxis bedeutet dies, dass unter Anwendung der sogenannten FIFO-Methode alle Sachverhalte auf dem Kontoauszug des Fremdwährungskontos steuerlich kategorisiert und beurteilt werden müssen. Sobald das Fremdwährungskonto eine gewisse Anzahl von Transaktionen aufweist, muss der Steuerberater von Hans Tüchtig die einzelnen Vorgänge im Rahmen einer regelmäßig individuell erstellten Excel-Lösung oder auch papierhaft erfassen und kategorisieren.

Das nachfolgende Beispiel aus unserem Muster-fintegra-Fremdwährungsreporting zeigt die Komplexität dieser Vorgänge auf:

Handelsdatum	Valutadatum	Auftragsart	Betrag	Bilanz
31.12.2019	30.12.2019	HABENZINSEN 31.12.2019	1,25	92.160,18
27.11.2019	26.11.2019	EUR/USD SPOT 1,10091590	225000,00	92.158,93
12.09.2019	10.09.2019	Kauf FIDELITY US QUALITY INC UCITS ETF	-220054,19	-132.841,07
12.09.2019	10.09.2019	Bargeldabhebung	-165725,94	87.213,12
12.09.2019	10.09.2019	Gutschrift Retrozessionen	6572,94	252.939,06
29.08.2019	27.08.2019	Verkauf XTRACKERS MSCI US CONS DISC ET	32196,99	246.366,12
27.08.2019	26.08.2019	EUR/USD SPOT 1,11125540	290206,53	214.169,13
27.08.2019	23.08.2019	Umbuchung Kto-Nr. 695778	-290206,53	-76.037,40
31.07.2019	31.07.2019	KapitalertragSt. - Erstattung Nr. 45424	14,68	214.169,13
24.07.2019	24.07.2019	Dividende ISHARES MSCI JAPAN ETF JPY DIS	1942,00	214.154,45
30.06.2019	30.06.2019	HABENZINSEN 30.06.19	0,85	212.212,45
11.06.2019	10.06.2019	EUR/USD SPOT 1,13076450	2197,42	212.211,60
10.06.2019	06.06.2019	Verkauf HEALTHCARE UCITS ETF	327307,06	210.014,18
10.06.2019	05.06.2019	Überweisung Finanzberatung AG Re-Nr. 15187	-8652,25	-117.292,88
31.05.2019	31.05.2019	Erstattung eigener Spesen Nr. 481456	11,63	-108.640,63
20.05.2019	29.05.2019	USD/EUR SPOT 1,11645020	50369,35	-108.652,26
17.05.2019	28.05.2019	Kauf XTRACKERS MSCI US HEALTH CARE ETF	-291656,71	-159.021,61
17.05.2019	20.05.2019	Verkauf US ENERGY CORP.	125639,25	132.635,10
17.05.2019	16.05.2019	SolZ aus Verkauf ISHARES CORE S&P	-252,46	6.995,85
17.05.2019	15.05.2019	KESt aus Verkauf ISHARES CORE S&P	-4590,36	7.248,31
17.05.2019	15.05.2019	Verkauf ISHARES CORE S&P 500 UCITS ETF	70419,16	11.838,67
07.03.2019	06.03.2019	Bargeldeinlage	11964,47	-58.580,49
05.03.2019	01.03.2019	Umbuchung Kto-Nr. 695517	305130,70	-70.544,96
05.03.2019	01.03.2019	Kauf AMAZON INC.	-317109,02	-375.675,66
19.02.2019	18.02.2019	EUR/USD SPOT 1,13175040	65795,25	-58.566,64
19.02.2019	14.02.2019	Kauf SP500 HEALTHCARE UCITS ETF	-277663,12	-124.361,89
18.02.2019	05.02.2019	Verkauf MICROSOFT CORP.	144987,46	153.301,23
04.02.2019	01.02.2019	Verkauf ISHARES CORE S&P 500 UCITS ETF	160126,69	8.313,77
04.02.2019	31.01.2019	USD/EUR SPOT 1,14795740	-160126,81	-151.812,92
30.01.2019	30.01.2019	Dividende ISHARES MSCI JAPAN ETF JPY DIS	1584,00	8.313,89
29.01.2019	30.01.2019	KESt. u. SolZ aus Dividende	-267,15	6.729,89
29.01.2019	30.01.2019	Dividende ISHARES S&P SMALLCAP 600 UCITS	1447,04	6.997,04
06.11.2018	05.11.2018	Dividende Microsoft Corp.	1860,10	5.550,00
06.11.2018	01.11.2018	Verkauf ISHARES S&P500	3689,90	3.689,90

Grundlage der Betrachtung im Sinne des § 23 EStG ist die von der jeweiligen Bank erstellte Umsatzdatei, auf der jede Bewegung auf dem Fremdwährungskonto enthalten ist. Steuerberater Jochen Sorgsam muss jetzt zunächst die Einzelbelege im Hinblick auf das Handelsdatum sortieren, was regelmäßig misslich und arbeitsintensiv ist, weil der Bankkontoauszug nach Valutadatum sortiert ist. Das Gesetz schreibt für Fremdwährungsgeschäfte aber vor, dass das Handelsdatum maßgeblich ist. Sodann muss er herausfinden, welche Gutschriften echte Anschaffungen im Sinne des § 23 EStG sind.



Beim steuerlichen Fremdwährungsreporting erfolgt auf Basis des Kontoauszugs und ergänzender Banksysteme eine automatisierte Kategorisierung der Zugänge und Abgänge auf dem Fremdwährungskonto im Sinne des § 23 Abs. 1 EStG. Informationen und Daten werden über eine Schnittstelle direkt aus dem Kernbankensystem gezogen. Die mühsame beleghafte Einzelerfassung wird ersetzt durch eine automatisierte finanzamtsfeste Kategorisierung aller Bewegungen auf dem Fremdwährungskonto.

	Zugang Fremdwährung		Abgang Fremdwährung	
Kategorie i.S.d. § 23 EStG	Echte Anschaffung	Unechte Anschaffung	Unechte Veräußerung	Echte Veräußerung
Definition	Erwerb der Fremdwährung im Rahmen eines Anschaffungsvorgangs	Zugang von Fremdwährung auf dem Fremdwährungskonto außerhalb eines Anschaffungsvorgangs	Abgang vom Fremdwährungskonto außerhalb eines steuerrelevanten Veräußerungsvorgangs	Entgeltliche Übertragung der Fremdwährung im Rahmen eines Veräußerungsvorgangs
Beispiel	Umtausch eines Euro-Betrages in fremde Währung	Dividende in fremder Währung wird auf das Fremdwährungskonto eingezahlt	Bezahlung einer Vermögensverwaltervergütung in fremder Währung vom Fremdwährungskonto	Kauf einer Aktie (steuerlich Tausch der fremden Währung in eine Aktie, also Vorliegen eines Anschaffungsvorgangs auf dem Wertpapierkonto) vom Fremdwährungskonto

Auf Grundlage der automatisierten Kategorisierung erfolgt in einem zweiten Arbeitsschritt die finanzamtsfeste Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsergebnisses gemäß § 23 EStG, indem automatisiert ermittelt wird, inwieweit eine echte Anschaffung einer echten Veräußerung gegenüber steht, und dies innerhalb der sog. „Spekulationsfrist“ von einem Jahr erfolgt.

Für die Fremdwährungskonten von Hans Tüchtig liefert fintegra ein finanzamtsfestes Fremdwährungsreporting und weist den steuerpflichtigen Betrag so aus, dass ihn der Steuerberater nur noch in die Anlage SO eintragen muss.

# STEUERLICHES FREMDWÄHRUNGSREPORTING

vom 30. Juni 2020



für  
Hans Tüchtig

im Zeitraum  
01.01.2019 - 31.12.2019

Bankhaus Muster AG



fintegra GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Innere Laufer Gasse 24  
90403 Nürnberg  
info@fintegra.de  
+49 911 238585-0

## INHALTSVERZEICHNIS

1.0 Steuerliches Ergebnis nach § 23 EStG	3
2.0 Berechnung	4
2.1 Berechnung Konto Nr. 12345678 in USD	4
2.2 Berechnung Konto Nr. 12345677 in CHF	10
3.0 Dokumentation	15
4.0 Anhang	18



**fintegra**<sup>®</sup>  
service

Vermögen  
digital  
organisieren

## STEUERLICHES ERGEBNIS NACH § 23 EStG

Seite 1/1

Bewertungszeitraum 01.01.- 31.12.2019

12345678   USD   Musterbank AG	Einzelergebnis	5.692,33 EUR Gewinn
12345677   CHF   Musterbank AG	Einzelergebnis	-2.056,90 EUR Verlust
	<u>Gesamtergebnis</u>	<u>3.635,43 EUR Gewinn</u>

## BERECHNUNG FÜR KONTO 12345678 IN USD

Seite 1/6

### Fremdwährungsabgang Nr. 1

Transaktion / Verwendungszweck	Handelsdatum	Abweichender Ursprungsbetrag / Restbetrag	Ergebnisrelevant	Fremdwährung	Devisenkurs	EUR
KEST. u. SolZ aus Dividende	29.01.2019		x	267,15	1,1422	233,89
Dividende MICROSOFT CORP.	06.11.2018	1.880,10 / 1.592,95	x	-267,15	1,1422	-233,89
				<b>0,00</b>	Gewinn/Verlust	0,00

### Fremdwährungsabgang Nr. 2

Transaktion / Verwendungszweck	Handelsdatum	Abweichender Ursprungsbetrag / Restbetrag	Ergebnisrelevant	Fremdwährung	Devisenkurs	EUR
USD/EUR SPOT	04.02.2019		✓	160.126,81	1,1445	139.909,84
Dividende MICROSOFT CORP.	06.11.2018	1.880,10 / 0,00	x	-1.592,95	1,1445	-1.391,83
Verkauf ISHARES S&P 500	06.11.2018		✓	-3.689,90	1,1428	-3.228,82
Dividende ISHARES S&P SMALL	29.01.2019		x	-1.447,04	1,1445	-1.264,34
Dividende ISHARES MSCI JAPAN	30.01.2019		x	-1.584,00	1,1445	-1.384,01
Verkauf ISHARES CORE S&P 500	04.02.2019	160.126,89 / 8.313,77	✓	-151.812,92	1,1445	-132.645,83
				<b>0,00</b>	Verlust	-4,79



Im Ergebnis erleichtern sich Hans Tüchtig und sein Steuerberater Jochen Sorgsam ihr (Berufs-)Leben erheblich. Das freut jeden. Auch können beide im Hinblick auf Steuerverkürzung beziehungsweise Steuerhinterziehung bei einer fehlerhaften Steuererklärung ruhig schlafen. Bei einer Vielzahl an unterschiedlichen Transaktionen kann schnell auch mal etwas schief gehen. Der Vermögensverwalter von Hans Tüchtig, Sebastian Mehrwert setzt weiterhin bei seiner Anlagestrategie auf Fremdwährungen, um das Vermögen abzusichern und zusätzliche Renditen zu erzielen. Denn in der späteren steuerlichen Behandlung entsteht kein entscheidender Aufwand mehr. Früher hatte er für Hans Tüchtig immer die Fremdwährungen getauscht. Also bei einem Kauf an der New Yorker Börse erst Euro in Dollar getauscht, um die Aktien erwerben zu können. Dadurch sind aber doppelte Kosten entstanden: einmal für die Währungs- und dann für die Aktientransaktion.

## F. DAS STEUERLICHE FREMDWÄHRUNGSREPORTING: ALTE KONVENTIONELLE UND MODERNE DIGITALE ERSTELLUNG IM VERGLEICH

Fremdwährungsreporting	
Konventionell	Digital
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelbeurteilung der Transaktionen auf dem Kontoauszug</li> <li>Erstellung einer Excel-Liste mit den oben beschriebenen Grundkategorien, den Verwendungsfiktionen etc.</li> <li>FIFO</li> <li>Beleghafte Ermittlung einer belastbaren Aussage hinsichtlich der steuerrelevanten Sachverhalte nach § 23 EStG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Automatisierte Kategorisierung der Transaktionen auf dem Fremdwährungsgirokonto im Rahmen des § 23 EStG auf Basis der Kernbankensoftware</li> <li>Automatisierte finanzamtsfeste Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsergebnisses für das jeweilige Fremdwährungsgirokonto nach § 23 EStG</li> </ul>
Kosten: ca. 500,00 EUR netto – 1.000,00 EUR netto (abhängig von der Anzahl der Transaktionen auf dem Fremdwährungsgirokonto) pro Fremdwährungsgirokonto	Kosten: 350,00 EUR netto – 400,00 EUR netto (abhängig von der Anzahl der Transaktionen auf dem Fremdwährungsgirokonto) pro Fremdwährungsgirokonto  Hinweis: Bei Fremdwährungskonten, die bei der V-BANK geführt werden, gelten Sonderkonditionen.

## G. DAS STEUERLICHE FREMDWÄHRUNGSREPORTING: IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

- Ein finanzamtsfestes steuerliches Fremdwährungsreporting kann ohne eigenen Zeit- und Arbeitsaufwand ab dem Steuerjahr 2019 bzw. für früherer Steuerjahre jederzeit erstellt werden.
- Digitale Abläufe sowie die Umsetzung durch einen seit Jahrzehnten auf Wertpapiere spezialisierten Fintech-Steuerberater sichern die Reportingqualität.
- Der Steuerberater erhält eine Unterstützung in der Zulieferung, welche die Kosten für die Steuerberatung insoweit mindestens halbiert. Darüber hinaus soll dieser aber nicht ersetzt werden. Er ist und bleibt der zentrale Ansprechpartner für den Depotinhaber.
- Vermögensverwalter können Fremdwährungen zum Nutzen ihrer Mandanten jederzeit und in vollem Umfang zur Risikostellung und Renditeoptimierung einsetzen.



## H. DAS STEUERLICHE FREMDWÄHRUNGSREPORTING: SO KÖNNEN SIE DEN NEUEN SERVICE NUTZEN

Um das steuerliche Fremdwährungsreporting zu nutzen, gehen Sie ganz einfach wie folgt vor:

- (1) Bitten Sie Ihren Vermögensverwalter, mit der jeweiligen depotführenden Bank Kontakt aufzunehmen.
- (2) fintegra bereitet Ihre Vertragsunterlagen vor (Servicevertrag, Vertraulichkeitserklärung, Freigabe Ihrer Depot-Daten bei der Bank), die Sie nur noch unterschreiben müssen.
- (3) fintegra setzt sich, wenn Sie dies wünschen, auch mit Ihrem Steuerberater in Verbindung und klärt die Ablaufdetails.
- (4) fintegra fordert bei der depotführenden Bank Ihre Daten an.
- (5) fintegra erstellt das steuerliche Fremdwährungsreporting und liefert es Ihnen und Ihrem Steuerberater aus.

## I. IHR ANSPRECHPARTNER BEI DER FINTEGRA



**fintegra GmbH Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Dr. Rolf Müller**  
Rechtsanwalt  
Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

T 0911 / 23 95 95 -10  
F 0911 / 23 95 95 -99  
r.mueller@fintegra.de



**fintegra**<sup>®</sup>  
service

Vermögen  
digital  
organisieren